

Die Kropfbekämpfung in der Schweiz

Autor(en): **Scherz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **39 (1931)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ROTE KREUZ

✠ LA CROIX-ROUGE ✠

Monatsschrift des schweizerischen Roten Kreuzes

Revue mensuelle de la Croix-Rouge suisse

Inhaltsverzeichnis — Sommaire

	Pag.		Pag.
Die Kropfbekämpfung in der Schweiz . . .	73	Riechen und Schmecken	90
Die Feldübungen des Jahres 1930	77	Le danger des vieux touseurs	91
Respirons par le nez!	82	N'avez pas les pieds froids!	92
La glace sèche	84	Schlafzimmer und Gesundheit	93
Les légumes sont des aliments de soutien .	87	Die Schädlichkeit der Zigaretten	95
Gemüse und Salat vom ärztlichen Standpunkte	88	Lied eines Medizi	95
Wenn man Fische isst	89	Pro memoria	96

Die Kropfbekämpfung in der Schweiz.

Das „Bulletin des Eidg. Gesundheitsamtes“ in Bern vom 7. März 1931 bringt eine Beilage über Kropfbekämpfung in der Schweiz, worin unter anderm die Eingabe der Schweizerischen Kropfkommision an die kantonalen Regierungen sowie das Gutachten der Kropfkommision über die Verwendung des jodierten Kochsalzes als Vorbeugungsmittel zu lesen sind. Angehängt sind noch statistische Angaben über den Verbrauch des jodierten Salzes in der Schweiz, aus denen wir einige Zahlen wiedergeben.

Wir freuen uns, konstatieren zu können, daß Eingabe und Gutachten der Kropfkommision eine große und wohlverdiente Anerkennung der unermüdblichen Tätigkeit unseres verehrten Zweigvereinspräsidenten von Appenzell N.-Rh., des Herrn Dr. Eggenberger in Herisau, darstellen, dessen jahrelangen Anstrengungen um die Kropfbekämpfung in der Schweiz endlich von Erfolg gekrönt werden. Wir möchten unsere Leser und vor allem auch die Zweigvereine des Roten Kreuzes

und die Samaritervereine bitten, die nachfolgenden Angaben und Feststellungen zu benutzen, um in ihren Gebieten das Volk und die Behörden über die Notwendigkeit der Kropfbekämpfung aufzuklären, wie sie durch diese leicht durchführbare, billige und unschädliche Art, nämlich durch Gebrauch von jodiertem Salz oder Vollsalz (denn das natürliche Kochsalz enthält in reinem Zustande immer gewisse Jodmengen), geschehen kann.

Die Eingabe der Schweizerischen Kropfkommision an die Kantonsregierungen vom 23. Februar 1931 ist unterschrieben von dem Präsidenten der Kropfkommision, Herrn Dr. Carrière, Direktor des Eidg. Gesundheitsamtes in Bern, und lautet wie folgt:

„Die außerparlamentarische Kommission zur Beratung der Motion Baumberger betreffend Hilfsaktion für die Gebirgsbevölkerung hat feinerzeit in der Ueberzeugung, daß Kropf und Kretinismus die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit unseres Volkes und besonders der Gebirgsbewohner in hohem Maße

beeinträchtigen, an den Bundesrat einen Antrag zur Bekämpfung dieser Gebrechen gestellt:

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob die Verhütung des Kropfes und der kretinischen Entartung nicht in der ganzen Schweiz durch ein Bundesgesetz durchzuführen sei. Dies könnte insbesondere in der Weise geschehen, daß das gewöhnliche, offen zum Verkauf kommende Salz einen vom schweizerischen Gesundheitsamt zu bestimmenden Jodgehalt haben müsse, daß aber daneben jodfreies Salz in Packungen vorrätig zu halten und auf besonderes Verlangen abzugeben sei.

Dieser Antrag wurde vom Bundesrat der Kropfkommision zur Begutachtung überwiesen, welche darüber anlässlich ihrer Jahresversammlung von 1928 in Rheinfelden beriet und sich der Ansicht der Kommission Baumberger anschloß, daß die Durchführung einer umfassenden Aktion zur Bekämpfung und Verhütung von Kropf und Kretinismus notwendig sei. Als geeignetes Mittel, diese Aktion durchzuführen, wurde die Abgabe eines jodierten Kochsalzes an die gesamte Bevölkerung des Landes, im Sinne des Antrages, vorgeschlagen.

In der Folge hat sich dann gezeigt, daß der Weg, die Abgabe eines jodierten Kochsalzes durch ein Bundesgesetz zu dekretieren, aus verschiedenen Gründen nicht gangbar ist, und die Kropfkommision hat deshalb beschlossen, an die Kantonsregierungen mit dem Ersuchen zu gelangen, sie möchten durch kantonale Erlasse die Einführung des jodierten Salzes anordnen. In einer Anzahl von Kantonen ist das schon früher geschehen.

Nach den Erfahrungen, welche bis jetzt mit der Jodkochsalzprophylaxe gemacht wurden, haben sich die seinerzeit von einigen Spezialisten geäußerten Befürchtungen, die allgemeine Anwendung des jodierten Salzes werde schwere Schädigungen im Gefolge haben, nicht bestätigt. Wenn es da und dort bei jodempfindlichen Personen zu Störungen gekommen ist, so haben diese im allgemeinen durch einfaches

Weglassen des jodierten Salzes und Ersatz durch gewöhnliches Salz behoben werden können. Immerhin hat sich gezeigt — und unsere Kommission hat von jeher darauf Gewicht gelegt —, daß es notwendig ist, neben dem Salz mit Jodzusatze auch das gewöhnliche, ohne diesen Zusatz, stets vorrätig zu halten. Wenn möglich sollten beide Salzsorten zum gleichen Preise abgegeben werden.

Wir möchten, gestützt auf die erwähnten Beobachtungen in den Kantonen, welche seit längerer Zeit fast ausschließlich (soviel uns bekannt ist, steht in allen diesen Kantonen auch das nichtjodierte zur Verfügung) jodiertes Salz verwendeten, den Regierungen der Kantone, die sich bis jetzt nicht offiziell mit dem Problem der Kropfprophylaxe befaßt haben, nahelegen, das jodierte Salz ebenfalls einzuführen oder, wenn dies aus irgendwelchen Gründen nicht tunlich sein sollte, dafür besorgt zu sein, daß in den Schulen ihres Gebietes die Kropfprophylaxe mittels Jodtabletten, deren Wirksamkeit erwiesen ist, systematisch durchgeführt werde.

Zu Ihrer Orientierung geben wir im folgenden einige statistische Unterlagen über die Verbreitung des Kropfes und die Verwendung des jodierten Salzes, sowie den Wortlaut des Gutachtens, das wir zuhanden des Bundesrates nach dem Antrag der Kommission Baumberger ausgearbeitet haben.“

Gutachten der Kropf-Kommision.

Der in der Schweiz weit verbreitete endemische Kropf ist eine krankhafte Vergrößerung der Schilddrüse, welche direkt oder auf Grund von allgemeinen Entartungsvorgängen zu schweren gesundheitlichen Störungen führen kann. Einmal beeinträchtigt der Kropf durch Druck auf die Blutgefäße des Halses den Blutkreislauf und durch Druck auf die Luftröhre die Atmung und führt im letztern Falle nicht nur zu chronischen Atembeschwerden, sondern bisweilen auch zum plötzlichen Erstickungstod. Im Jahrzehnt 1911—20 ist

er in der Schweiz die ärztlich bescheinigte direkte Todesursache in 1516 Fällen gewesen, und im gleichen Jahrzehnt starben 463 Personen am Schilddrüsenkrebs, der in der Regel auf dem Boden der kropfigen Entartung entsteht. Nicht zahlenmäßig darstellbar sind die oben erwähnten durch den Kropf verursachten Kreislauf- und Atemstörungen. In jährlich 3000 Fällen ungefähr gibt er bei uns zu operativem Eingriff Anlaß.

Als noch weit schwerwiegender müssen wir den rassenschädigenden Einfluß der Schilddrüsenkrankung und anderer mit der Kropfkrankheit zusammenhängenden Organstörungen bezeichnen. Es entstehen Entwicklungsstörungen, Zwergwuchs, Zustände von Schwachförmigkeit und Idiotie, Schwerhörigkeit, Taubstummheit. Ein großer Teil dieser Gebrechen, deren volkswirtschaftliche Bedeutung auf der Hand liegt, ist in unserm Land auf Rechnung der Kropfepidemie zu setzen.

Aus derartigen Feststellungen ergibt sich die Notwendigkeit, den Kropf nicht erst zu behandeln, wenn das Uebel ausgebildet ist, sondern vor allem seine Entstehung zu verhüten.

Die seit langer Zeit gemachten Erfahrungen zeigen, daß wir im Jod ein Mittel besitzen, das imstande ist, das Kropfübel zu heilen, solange es sich noch in den Anfängen befindet. Dieser Tatsache entsprang der Gedanke, das Jod in kleinsten Mengen auch zur Verhütung des Kropfes zu verwenden; ein solcher Versuch dürfte um so eher gemacht werden als das Jod ein regelmäßiger Bestandteil der menschlichen Nahrung ist. Die hierzu zu verwendende Jodmenge sollte ungefähr dem natürlichen Jodgehalt der Nahrung entsprechen. Die bisher gemachten Erfahrungen berechtigen nun in der Tat zu der Hoffnung, daß schon eine so kleine Joddosis genügt, um die Kropfursache, welche sie auch sei, unschädlich zu machen.

Die Zufuhr dieser außerordentlich geringen Jodmenge geschieht in ein-

fachster Weise durch Zusatz von 0,005‰ (5 mg pro kg) Jodkalium zum Speisesalz. Man kann diesen Zusatz um so unbedenklicher machen als es Orte gibt, in welchen das Kochsalz auch ohne künstlichen Zusatz erheblich mehr Jod enthält, als dies bei der oben erwähnten Dosierung der Fall ist.

Da wo die allgemeine Verwendung des Jodkochsalzes nicht durchgeführt ist, sollte zum mindesten die Kropfbildung während des Schulalters bekämpft werden. Das geschieht am besten durch Verabreichung von Jodtabletten in diesem Alter. Diese Art der Jodzufuhr wird seit einer Reihe von Jahren in zahlreichen Schulen der Schweiz geübt, und ihre Wirksamkeit ist erwiesen. Die dabei verwendete Joddosis, 1—3 mg in der Woche, wird von Kindern fast ausnahmslos gut getragen, während sie bei Erwachsenen nachteilig sein kann.

Aus selbstverständlichen Gründen wird der erhoffte Erfolg erst nach einem Menschenalter voll eingeschätzt werden können, das heißt, wenn eine ganze Generation unter dem Einfluß einer ausreichenden Jodzufuhr gestanden hat. Größere, insbesondere knotige Kröpfe können beim Erwachsenen weder durch jodiertes Salz noch durch größere Jodmengen geheilt werden. Das muß zur Vermeidung von Enttäuschungen auch hier betont werden.

Die Mischung unseres jodierten Salzes wird in sorgfältiger Weise in den Salinen ausgeführt. Auf je 200 kg Kochsalz wird 1 g Jodsalz (Jodkalium) sehr gleichmäßig verteilt. Es entspricht dies einer Jodmenge, die man früher Kropfkranken oft in einem Tag verordnete. Ein Mensch würde etwa 50 Jahre brauchen, um mit dem jodierten Kochsalz diese Menge Jod (1 g Jodit: 200 kg Salz) zu verzehren. Das jodierte Salz unterscheidet sich weder im Geschmack noch im Aussehen vom gewöhnlichen Salz.

Das Jod ist allerdings in größeren als den erwähnten Dosen kein harmloser Stoff. Es wird gerade von

Kropfträgern bei besonderer individueller Empfindlichkeit schlecht vertragen. Zu Beginn der Kropfbekämpfung ist deshalb die Befürchtung laut geworden, das jodhaltige Kochsalz könnte schaden. Wird aber das Jod in der oben angegebenen, den natürlichen Verhältnissen entsprechenden minimalen Menge dem Salz zugegeben, so führt es, wenn überhaupt, nur äußerst selten zu Störungen, und dieselben können durch das Aufgeben des jodhaltigen Kochsalzes wieder rückgängig gemacht werden. Immerhin soll überall nicht jodiertes Salz zur Verfügung stehen.

Die Berichte über Schädigungen durch jodiertes Kochsalz stammen nicht zum mindesten aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo beinahe nur Jodkochsalz verwendet wird, das viel mehr Jod enthält als das unfrige. In der Schweiz rührt nach den statistischen Erhebungen der Kropfkommission die große Mehrzahl der Jodschäden bei Kropf

von der nicht ärztlich verordneten „wildem“ Jodbehandlung her. Es muß bei dieser Gelegenheit hervorgehoben werden, daß alle uns bekannten Geheimmittel gegen Kropf Jod enthalten, auch wenn sie angeblich jodfrei sind oder harmlose Namen wie „Kräuterpillen“ tragen. In dem Maße, wie es uns gelingen wird, die Kropfendemie einzudämmen, wird auch die unkontrollierte, wilde Jodbehandlung mit ihren Schäden dahinsinken.

Es sei zum Schluß noch beigefügt, daß das jodierte Kochsalz auch in bezug auf die Viehhaltung nur günstig zu wirken scheint. An schweizerischen und ausländischen Anstalten ausgeführte Versuche mit Verabreichung von jodiertem Kochsalz an die Milchtiere haben nirgends ungünstige Ergebnisse gezeigt; es wurde im Gegenteil damit vermehrte Milchproduktion und bessere Ausnützung des Futters erzielt.

Und nun folgt noch die interessante Tabelle über:

Die Einführung des jodierten Salzes in den Kantonen.

(Nach Mitteilung von Dr. Eggenberger, Herisau.)

Die folgenden Zahlen zeigen den Prozentsatz des jodierten Speisesalzes im Verhältnis zum gesamten Salzverbrauch der betreffenden Stände. Die Kantone mit 100 % geben im offenen Verkauf nur jodhaltiges Speisesalz ab; der Verbrauch an jodfreiem Tafelsalz in Paketen beträgt dort weniger als $\frac{1}{2}$ %.

	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
	%	%	%	%	%	%	%	%
1. Waadt	—	25	100	100	100	100	100	100
2. Nidwalden	—	47	100	100	100	100	100	100
3. Neuenburg	—	—	15	100	100	100	100	100
4. Schwyz	—	0,5	1	1	100	100	100	100
5. Schaffhausen	—	4	3	11	99	100	100	100
6. Obwalden	—	7	8	8	50	100	100	100
7. Zug	—	23	26	81	97	88	100	100
8. Uri	—	—	—	0,2	0,1	0,2	0,3	100
9. Tessin	—	—	—	—	—	—	—	100
10. Valais	—	—	33	63	65	75	78	80
11. Appenzell A.-Rh.	43	55	75	75	67	67	67	73
12. Appenzell S.-Rh.	—	34	50	50	48	46	53	54
13. St. Gallen	—	12	24	27	25	26	27	47
14. Glarus	—	4	83	37	27	37	33	41
15. Thurgau	—	27	36	39	35	34	35	36
16. Graubünden	—	3	6	9	9	13	16	18
17. Zürich	—	18	21	18	18	18	17	15

	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
	%	%	%	%	%	%	%	%
18. Basel-Stadt . . .	—	5	10	12	12	13	14	15
19. Aargau	—	4	9	11	11	12	12	12
20. Basel-Land . . .	—	2	5	5	11	12	12	10
21. Luzern	—	5	3	4	6	6	6	7
22. Bern	—	0,8	1	4	4	4	4	5
23. Solothurn . . .	—	1	2	2	2	3	3	3
24. Freiburg	—	—	—	2	2	2	2	2
25. Genf	—	0,1	0,2	0,2	0,2	0,5	0,8	0,8

Verbrauch an jodiertem Salz in der Schweiz während der ersten sieben Jahre der Kropfprophylaxe.

1922	200 000 kg	1926	11 800 000 kg
1923	3 500 000 "	1927	12 800 000 "
1924	7 500 000 "	1928	13 100 000 "
1925	10 600 000 "	1929	14 482 000 "

Verbrauch an jodhaltigem Speisesalz im Ausland.

	1922	1923	1924	1925	1926	1927
Oesterreich	—	3 675 000	18 678 000	16 972 000	18 692 000	17 678 000 kg
Bayern	—	—	1 061 000	2 000 000	2 279 000	2 498 000 "
Oberitalien	—	—	—	870 000	1 184 000	1 185 000 "

Immer mehr nimmt die Zahl der Kantone zu, die überhaupt nur jodiertes Speisesalz abgeben. Wir stehen aber immer noch

bedeutend zurück hinter den Anstrengungen, die im Ausland gemacht werden. Darum ans Werk!
Dr. Scherz.

Die Feldübungen des Jahres 1930.

Der regnerische Sommer des vergangenen Jahres hat wohl wiederholt Verschiebungen von geplanten Übungen gebracht oder verunmöglicht; trotzdem aber sind im großen und ganzen die Vereine bestrebt gewesen, das in Lokalübungen Erlernte draußen im Freien praktisch zu erproben, auch wenn der Wettergott ihnen nicht hold war. Dem Schweizerischen Samariterbund wurden 84 solcher Übungen zur Subvention angemeldet, und es ist ihm auch darüber berichtet worden. Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes hat wohl auch Anmeldungen erhalten von den meisten dieser Übungen, doch sind ihm von 15 Übungen bis Jahresende keine Expertenberichte zugegangen, so daß die Übungen für das Jahr 1930 zur

Subvention nicht berücksichtigt werden konnten. Reglementsgemäß können nur solche Übungen subventioniert werden, die richtig angemeldet und über welche dem Experten des Roten Kreuzes Bericht erstattet wurde. An wem die Schuld war, daß diese Berichte nicht eingingen, ob der Experte seinen Bericht noch zu Hause in einer Schublade verwahrt oder ob der Experte zu spät eingeladen oder sogar schlecht orientiert wurde, wo die Übung stattfinden sollte, so daß er den Ort nicht fand, läßt sich nicht immer konstatieren. Alles ist schon vorgekommen! Wenn uns nachgewiesen werden kann, daß der Herr Experte schuld ist am Nichteingehen des Berichtes, suchen wir jeweilen dadurch den organisierenden Vereinen entgegenzukommen, daß